

Erster Fachtag Armut und Teilhabe in Baden-Württemberg

Der folgende Text ist ein Statement von Roland Saurer (LAK-BW e. V.) im Rahmen des ersten Fachtags Armut und Teilhabe in Baden-Württemberg am 5. Oktober 2023:

„Dieser Tag ist alleine schon ein maximaler Gewinn. Er ist die konsequente Fortführung der Armutsberichterstattung in Baden-Württemberg.

Von uns seit Jahren gefordert, ermöglicht er jährlich eine Bilanz per Gesamtschau auf den Prozess zu ermöglichen. Zudem bezieht er Basisakteure mit ein und überlässt diese Diskussion nicht alleine der sogenannten Fachwelt aus Verbänden und Sozialwissenschaft.

Dieser Fachtag „Armut und Teilhabe in Baden-Württemberg“, ergänzt die modulare Armutsberichterstattung des Sozialministeriums, korrespondiert aber auch mit der jährlichen Aktionswoche der gemeinsamen LAK-BW „Armut bedroht alle!“, die in diesem Jahr unter dem Motto steht: „Zeitenwende in Baden-Württemberg; sozial, ökologisch, solidarisch“, vom 13.10. bis 20.10.2023.

Die Armutsberichterstattung in modularer Form ist das eine, das andere ist die fachliche Positionierung des KVJS, also des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, der den ehemaligen Landeswohlfahrtsverbänden nachgefolgt ist. Dazu gehört auch die AG der Lagöf, also die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Landesverbänden und dem SM selbst.

Es wird viel diskutiert und geschrieben. Was wir uns als LAK-BW wünschen und fordern ist:

- die konsequente Einbeziehung der Basisorganisationen, in dem Fall auch der Gemeinsamen LAK-BW und da besonders das Netzwerk 1 der 2012 gegründeten Landesarmutskonferenz. Alle Ergebnisse aus diesen oben genannten Diskussionsrunden und Fachgremien, werden anders durch Einbeziehung der Akteure der Basis.
- Die Ergebnisse brauchen dennoch eine integrative Einbindung in die Sozialpolitik des Landes. An dieser sozialpolitischen Umsetzung bzw. Absicherung hapert es. Was wir fordern ist der Erlass von Richtlinien und Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg, um flächendeckend gleiche Verhältnisse und gleiche Qualität der sozialen Infrastruktur zu sichern.
- Am Beispiel der derzeitigen Entstehung des modularen Berichts zu „Armut im Alter“ kann man zeigen, was gemeint ist: Verankerung in der Landespolitik durch Schaffung

einer gesetzlichen Grundlage der Beteiligung von 60 + in den Kommunen und Landkreisen Baden-Württembergs bis hin zur Landesebene.

- Das Bundesland Berlin hat ein entsprechendes Gesetz zur gesicherten Beteiligung der Senioren in den Bezirken und Landesebene, hat Richtlinien für deren politische Mitsprache und Beteiligung erlassen, schreibt jetzt diese fort und diskutiert diese partizipativ, ehe der Senat sie verabschiedet.
- Ein anderes Beispiel wäre die Obdachlosenpolitik in Baden-Württemberg: radikale Abkehr von der Unterbringungspraxis diskriminierender Natur, hin zu konsequentem „housing first“. Verbot der Unterbringung von Familien in Bereichen von Sozialen Brennpunkten, Substandards von Wohnen, Ghettoisierung oder gar Leben in kommunalen Randzonen, mit der Konsequenz der massiven Benachteiligung – vor allem von Kindern und Jugendlichen – hinsichtlich Integration ins Gemeinwesen, in die Institutionen Erziehung, Schule, Beruf, Arbeit und Freizeit etc.

Also im Klartext: konsequente Umsetzung der fachlichen Standards, der konsequenten Beteiligung betroffener Menschen, Etablierung von Richtlinien und Vorgaben auf Landesebene, bis hin zu konsequenten Verboten, bspw. im Bereich obdachloser Familien.

Das alles umgesetzt und beurteilt, gehört mit ins jährliche Meeting an diesem Fachtag Armut und Teilhabe.“

Roland Saurer

- LAK-BW e.V. -